

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung des Herausgebers	11
Bernard Bolzano: Wissenschaftslehre	25
Fünfter Theil. Eigentliche Wissenschaftslehre.	
§. 392.* Inhalt und Abtheilungen.	27
Erstes Hauptstück. Allgemeine Regeln.	
§. 393.* Bestimmung und Rechtfertigung der Begriffe Wissenschaft und Lehrbuch.	30
§. 394. Andere Erklärungen dieser Begriffe.	38
§. 395.* Oberster Grundsatz der ganzen Wissenschaftslehre.	46
§. 396.* Nächste Folgerungen. 1) Die Wissenschaft, die wir in einem Lehrbuche darstellen wollen, muß es verdienen, in der Reihe der Wissenschaften zu stehen.	50
§. 397.* 2) Die Classe der Leser, für die wir unser Buch bestimmen, muß zweckmäßig gewählt seyn.	51
§. 398.* 3) Ein zweckmäßiges Lehrbuch muß seinen Lesern das Ver- stehen dessen, was darin schriftlich dargestellt wird, so leicht und sicher, als möglich machen.	52
§. 399.* 4) Es muß die wichtigsten Vorstellungen, Urtheile und Schlüsse deutlich zu machen suchen.	52
§. 400.* 5) Es muß jeder Lehre den gebührenden Grad des Vertrauens verschaffen, und darum auch den Grad ihrer Verlässigkeit be- merklich machen.	53
§. 401.* 6) Ein zweckmäßiges Lehrbuch muß auch den objectiven Zusammenhang zwischen den Wahrheiten, wie möglich, nachweisen.	54

§. 402.*	7) Ein zweckmäßiges Lehrbuch muß auch der etwaigen Abneigung der Leser vor der Anerkennung der Wahrheit vorzubeugen suchen.	56
§. 403.*	8) Ein zweckmäßiges Lehrbuch muß auch das Auffinden, Behalten und die Wiedererinnerung seiner Lehren nach aller Möglichkeit erleichtern.	57
§. 404.*	9) Es muß den Lesern für die in der betreffenden Wissenschaft vorkommenden Begriffe auch solche Zeichen geben, die sie für ihren eigenen Gebrauch bequem finden können.	59
§. 405.*	10) Es muß auch dafür sorgen, daß die Leser von den hier abgehandelten Gegenständen zweckmäßige Bilder erhalten.	60
§. 406.*	11) Es muß so eingerichtet werden, daß es den rechten Gebrauch von Seite der Leser selbst möglichst befördere.	60
§. 407.*	12) Ein zweckmäßiges Lehrbuch muß so eingerichtet werden, daß auch dessen etwaige Fehler dem Leser den mindesten Schaden verursachen.	61
§. 408.*	13) Ein zweckmäßiges Lehrbuch muß seine Leser von seinen meisten Einrichtungen auch den Grund einsehen lassen. . . .	62

Zweites Hauptstück. Von der Bestimmung des Gebietes der Wissenschaften.

§. 409.*	Folgen einer verschiedentlich eingerichteten Begrenzung des Gebietes der Wissenschaften.	65
§. 410.*	1) Für eine Wahrheit, die sich durch Schrift nicht beibringen läßt, braucht es auch keine Wissenschaft, welcher sie angehört, zu geben.	67
§. 411.*	2) Jede durch Schrift mitteilbare Wahrheit, die nicht bloß als Hilfssatz merkwürdig ist, soll wenigstens in Einer Wissenschaft einheimisch seyn.	70
§. 412.*	3) Nicht ein zu kleiner, wohl aber ein zu großer Umfang kann ein hinreichender Grund zur Verwerfung einer Wissenschaft werden.	72
§. 413.*	4) Es ist kein hinreichender Grund zur Verwerfung einer Wissenschaft, daß viele, ja alle ihre Lehren, Jedem schon ohnehin bekannt sind.	73
§. 414.*	5) Es ist kein hinreichender Grund, Wahrheiten zu vereinen, bloß weil sie viel Aehnlichkeit miteinander haben.	74

§. 415.*	6) Es ist kein hinreichender Grund, Wahrheiten zu trennen, bloß, weil sie einen sehr großen Unterschied, namentlich eine ganz andere Erkenntnißquelle haben.	76
§. 416.*	7) Es darf auch Wissenschaften geben, welche gewisse Lehren gemeinschaftlich haben, oder deren die eine ganz in der anderen steckt.	79
§. 417.*	8) Es darf auch Wissenschaften geben, die von einer andern entweder nur subjectiv oder objectiv oder in beiden Hinsichten abhängig sind.	82
§. 418.*	9) Es darf selbst Wissenschaften geben, welche in dem Verhältnisse einer gegenseitigen Abhängigkeit stehen.	83
§. 419.*	10) Es ist nicht zu verlangen, daß die Anwendungen einer Wahrheit immer in dieselbe Wissenschaft mit ihr gehören. . .	84
§. 420.*	11) Es ist nicht zu verlangen, daß alle Wahrheiten einer Wissenschaft einen einzigen objectiven oder subjectiven Grundsatz haben.	86
§. 421.*	12) Es ist sehr gut, die Wahrheiten nach einer solchen Beschaffenheit, mittelst deren man nach ihnen fragen kann, abzutheilen.	87
§. 422.*	13) Wenn irgend ein reiner Begriff, zumal ein einfacher in gewissen Wahrheiten ausschließlich vorkömmt: so ist sehr zu vermuthen, daß diese die Vereinigung in eine eigene Wissenschaft verdienen.	89
§. 423.*	14) Jeder Untersuchung ist ein Platz anzuweisen in einer Wissenschaft, darin sie auf das Fruchtbare gestellt werden kann.	90
§. 424.	Prüfung der Zweckmäßigkeit einer gegebenen Wissenschaft. .	91
§. 425.	Erfindung des Begriffes einer zweckmäßigen Wissenschaft. .	93
§. 426.	Eintheilung des gesammten Gebietes der Wahrheit in einzelne Wissenschaften.	94
§. 427.	Darstellungen Anderer.	99

Drittes Hauptstück. Von der Wahl der für ein Lehrbuch bestimmten Classe der Leser.

§. 428.*	Folgen aus einer so oder anders getroffenen Bestimmung der Classe der Leser.	103
§. 429.	Regeln zur Beurtheilung der Zweckmäßigkeit einer gegebenen Classe von Lesern.	105

§. 430.*	Einige Classen von Lesern, die bei den Lehrbüchern fast einer jeden Wissenschaft zu unterscheiden sind.	106
§. 431.	Die gewöhnlichsten Fehler bei diesem Geschäfte.	108
Viertes Hauptstück. Von den Sätzen, welche in einem Lehrbuche vorkommen sollen.		
§. 432.*	Inhalt und Abtheilungen dieses Hauptstückes.	110
§. 433.	Die Zeichen, deren wir uns in einem Lehrbuche bedienen, müssen sich mittelbar alle auf ganze Sätze beziehen.	111
§. 434.*	Verschiedene Arten, wie Sätze überhaupt in einem Lehrbuche vorkommen können.	113
§. 435.*	Drei Arten, wie die Leser von den in einem Lehrbuche vorkommenden Sätzen Gebrauch machen können.	116
§. 436.*	Drei Arten des Verhältnisses, in welchem die Sätze, die wir vortragen wollen, zu unserer Wissenschaft selbst stehen können.	117
Erster Abschnitt. Von den wesentlichen Sätzen eines Lehrbuches.		
§. 437.	In jedem Lehrbuche müssen einige Sätze als wesentlich aufgestellt werden.	119
§. 438.	Wie wir beurtheilen, ob ein vorliegender Satz zu unserer Wissenschaft gehöre?	120
§. 439.	Was unter der hinlänglichen Merkwürdigkeit eines Satzes zu verstehen sey?	121
§. 440.*	Wann ein Satz wichtig genug sey, die Zumuthung, daß ihn die Leser in ihr Gedächtniß auffassen, zu begründen?	122
§. 441.*	Wann ein Satz wenigstens dazu aufgestellt werden dürfe, damit der Leser ihn einmal betrachte?	123
§. 442.*	Wann ein Satz wenigstens für den Zweck eines gelegentlichen Nachschlagens im Buche aufgestellt werden dürfe?	124
§. 443.*	Nähere Bestimmung dieser Regeln nach der Beschaffenheit der Leser.	125
§. 444.	Ob eine allgemeinere Wahrheit allezeit den Vorzug vor der besonderen verdiene?	127
§. 445.	Ob neben einer Wahrheit auch noch diejenige verdiene aufgestellt zu werden, die aus ihr unmittelbar folgt?	129
§. 446.	Ob auch Sätze, die einander gleichgelten, neben einander aufgestellt zu werden verdienen?	130

§. 447.	Ob auch bloß analytische und identische Sätze, ingleichen Sätze mit überfüllten und imaginären Vorstellungen als wesentliche Lehren aufgestellt werden dürfen?	131
§. 448.	Ob auch ein bloßer Verneinungssatz zuweilen aufgestellt werden dürfe?	135
§. 449.	Ob wir auch Sätze, die bloß wahrscheinlich sind, in unserm Lehrbuche aufstellen dürfen?	136
§. 450.	Ob auch die bloße Möglichkeit einer Beschaffenheit zuweilen aufgestellt zu werden verdiene?	140
§. 451.	Ob wir Sätze, die wir für wesentlich halten, auch noch auf eine andere Weise, als aufstellend vortragen dürfen?	142
§. 452.	Warnung vor einigen Fehlern.	144

Zweiter Abschnitt. Von den Hülfsätzen.

§. 453.*	Welchen Grad der Zuversicht wir einem jeden Satze, den wir als wesentlich in unserm Lehrbuche aufstellen, in den Gemüthern der Leser zu geben trachten müssen?	145
§. 454.	Welchen Einfluß auf die Beschaffenheit unserer Hülfsätze auch die Beschaffenheit unserer Leser habe?	146
§. 455.	Allgemeine Regeln.	147
§. 456.	Ob wir auch Meinungen unserer Leser, die wir für irrig halten, als Hülfsätze anwenden dürfen?	148
§. 457.	Ob wir in einer Wissenschaft, welche nur reine Begriffswahrheiten zu ihrem Gegenstande hat, auch empirische Hülfsätze anwenden dürfen und umgekehrt?	149
§. 458.	Wo der vom Ansehen hergenommene Beweisgrund gebraucht werden solle?	152
§. 459.	Welche Hülfsätze wir nur berufungsweise gebrauchen, welche wir erst noch eigens darthun sollen?	154
§. 460.	Auf welche verschiedene Arten Hülfsätze in einem Lehrbuche vorkommen können?	155

Dritter Abschnitt. Von den gelegentlichen Sätzen.

§. 461.*	Allgemeine Regel.	155
§. 462.*	I. Bestimmung und Rechtfertigung des Begriffes unserer Wissenschaft.	156
§. 463.*	II. Bestimmung des Verhältnisses, das zwischen unserer und andern Wissenschaften besteht.	158

§. 464.*	III. Geschichtliche Mittheilungen über unsere Wissenschaft.	159
§. 465.*	IV. Angabe und Rechtfertigung der Regeln, nach denen wir bei Abfassung unsers Buches verfahren.	161
§. 466.	V. Bestimmung und Rechtfertigung der Classe unserer Leser.	162
§. 467.*	VI. Beschreibung des Nutzens unserer Wissenschaft sowohl als unsers Lehrbuches.	162
§. 468.	VII. Geständnisse der Mängel unserer Wissenschaft und unsers Lehrbuches derselben.	164
§. 469.	VIII. Forderungen an den Leser.	166
§. 470.*	IX. Anwendungen.	168
§. 471.*	X. Warnungen vor Mißverstand und Mißbrauch.	170
§. 472.	XI. Abtheilungen im Buche.	172
§. 473.	XII. Uebergänge und Fragen.	174
§. 474.	XIII. Wiederholungen und Zurückweisungen.	176
§. 475.	XIV. Uebersichten.	177
§. 476.	XV. Dichtungen.	179
§. 477.	XVI. Sätze, die das Bedürfniß der Bezeichnung herbeiführt.	183
§. 478.	XVII. Anzeige unseres Namens und anderer uns selbst betreffender Umstände.	183
§. 479.	XVIII. Angabe einer Vorstellung, die sich ausschließlich nur auf unser Buch beziehet.	185
§. 480.	XIX. Noch einige, unser Buch als Waare betreffende Angaben.	186
§. 481.	Auf welche verschiedene Weisen gelegenheitliche Sätze in einem Lehrbuche vorkommen können.	187
Bibliographie		189
Personenregister		195
Sachregister		199
Errata der Bernard Bolzano-Gesamtausgabe		213